

Der Sozialdemokrat

Erscheint
wöchentlich einmal
in
Büch (Schweiz).
Verlag
der
Verlagsbuchhandlung
Kottlingen, Zürich.
Postsendungen
franko gegen franks
Geldliche Briefe
nach der Schweiz tohen
Doppelporto.

Abonnements
werden bei allen Schweizerischen
Postämtern, sowie beim Verlag
und besten bekannten Agenten
entgegengenommen, und zwar zum
vorauß zahlbaren
vierteljährlichen Preis von:
Fr. 2.— für die Schweiz (Kreuzband)
Fr. 3.— für Deutschland (Gouvern.)
Fr. 1.70 für Oesterreich (Gouvern.)
Fr. 2.50 für alle übrigen Länder des
Weltpostvereins (Kreuzband).
Inserte
die billigste Preiskategorie
25 Lit. — 20 Pfg.

Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie.

Nr. 24. **Donnerstag, 11. Juni** **1885.**

Aufs an die Abonnenten und Korrespondenten des „Sozialdemokrat.“

Da der „Sozialdemokrat“ sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich verboten ist, dem Verfasser wird und der vorerzählten Behörden ist die Bitte zu machen, unsere Verbindungen nach jenen Ländern möglich zu erschweren, resp. Briefe von dort an uns und unsere Mitarbeiter nach hiesigen Expeditionen nach dort abzugeben, so ist die äußerste Besorgnis im Vordergrund notwendig und darf keine Rücksichtsmäßigkeit berückichtigt werden, die Briefmarken über den wahren Absender und Empfänger, sowie den Inhalt der Sendungen zu tilgen, und letztere dadurch zu sichern. Hauptvermerk ist hierzu einzusetzen, daß unsere Freunde so selten

als möglich an den „Sozialdemokrat“ resp. dessen Verlag selbst adressieren, sondern sich möglichst an irgend eine unterblättrige Wochenschrift in Deutschland oder Oesterreich wenden, welche sie dann mit uns in Verbindung setzt; andererseits aber, daß auch uns möglichst unverzüglich Zustellungsadressen mitgeteilt werden. In posthaltenden Fällen empfiehlt sich behufs größerer Sicherheit Adressänderung. Soweit es uns liegt, werden wir gemäß vorher Mittheilung nach Außen fahren, um trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat“ unter den Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.

Parteigenossen! Vergesst der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter.

(Referat, gehalten auf dem Arbeiterkongress zu Bern, Pfingsten 1885.)

I.

Soweit wir die Geschichte der Menschheit zurückverfolgen können, und soweit unsere Kenntniss der Sitten und Gebräuche der unentwickelten, der sogenannten „wilden“ Völkerstaaten reicht, stoßen wir mit verschwimmenden Ausnahmen überall auf mehr oder minder fest gegliederte Organisationen zur Erreichung gemeinsamer Ziele. Der „freie Wilde“, wie er sich namentlich in den Werken der liberalen Aufklärungsliteratur vorfindet, ist eine Schöpfung dichterischer Phantasie, ein natürlicher Reflex der Kämpfe des aufstrebenden modernen Bürgerthums gegen den Druck veralteter Zwangsorganisationen. In der Wirklichkeit existirt er ebensowenig wie der Bewohner des glücklichen Eilandes „Utopia“ oder der lebenswürdige Karier Gabel's.

Auf den ersten Stufen gesellschaftlichen Zusammenlebens, wo die Arbeitsteilung noch eine durchaus untergeordnete Rolle spielt, ist es in der Regel Blutsverwandtschaft, welche die Organisationseinheiten verbindet. Je mehr aber mit dem Uebergang von Fischfang und Jagd zu Viehzucht und Ackerbau, von dem Nomadenleben zur dauernden Ansiedelung die Arbeitsteilung eine wachsende Bedeutung gewinnt und das Privatigentum sich entwickelt, treten die Organisationen auf Grund der Blutsverwandtschaft zurück gegenüber den Organisationen zur Wahrung gemeinsamer Klasseninteressen, während jenseits als Zusammenfassung dieser neuen Gesellschaft der Staat auftritt.

Es würde zu weit führen, hier auf die Klassenkämpfe des Alterthums näher einzugehen. Erwähnt sei aber doch, daß wir schon in Rom neben der politischen Organisation der Stände die berufliche der Handwerker-Assoziationen finden.

Mit der Entwicklung des städtischen Lebens steigt auch die Bedeutung des Handwerks, und mit der Bedeutung des Handwerks der Einfluß der Handwerker-Verbindung. Mit dieser ist aber das Register der Berufsverbände in der alten Gesellschaft erschöpft. Bei der bedeutenden Rolle, welche die Sklaverei in derselben spielte, war, trotzdem die industrielle Arbeitsteilung bereits Wurzel gefaßt, eine Arbeiterbewegung ausgeschlossen. Statt dieser kennt die alte Gesellschaft die blutigen Sklaven-Aufstände.

Die Gesellschaft des Mittelalters ist die Gesellschaft der Berufsorganisation par excellence. Heute noch ein Wort darüber zu verlieren, welche hervorragende Rolle die korporative Organisation, die Gliederung nach gemeinsamen blutlichen und beruflichen Interessen im Mittelalter gespielt, heißt in der That Eulen nach Athen tragen. Die korporativen Organisationen bildeten die Stärke der Gesellschaft des Mittelalters, nicht an diesen, nicht an Feudalismus ging dieselbe zu Grunde, sondern der Feudalismus, das Jungs- und Jungenswesen, gingen zu Grunde, weil die wirtschaftliche Entwicklung die Sprengung dieser, im Laufe der Zeit verknöcherten Institutionen notwendig machte.

In den Jüngsten hatte sich der Bürgerstand in großartiger Weise entwickelt, aber neben den in den Jüngsten organisierten Handwerksmeistern nahm auch die Klasse der Handwerksgehilfen immer mehr an Zahl zu, und das Bestreben, die günstige Position, die sie innehatten, zu beschützen, veranlaßte die Jungsmeister bald zu allerhand Repressivmaßregeln. Um sich eine schädliche Konkurrenz vom Halse zu halten, erschwerte man die Möglichkeit, Meister zu werden, und verschärfte so den Gegensatz der Interessen. Schon das Mittelalter kennt seine Kognakämpfe, und bei verschiedenen Gelegenheiten tritt der Gegensatz zwischen Bürger- und Arbeiterinteressen in drastischer Weise zu Tage. Aber noch war die Arbeiterklasse zu schwach und unentwickelt, um einen wesentlichen Einfluß gewinnen zu können. Wo sie nur können, nehmen die Jungs die Organisation des Unterstützungswezens der Arbeiter (Reise-Unterstützung, Einrichtung von Herbergen u.) in die Hand, und setzen es außerdem durch, daß die Organisationen der Arbeiter behufs Erreichung besserer Arbeitsbedingungen mit hohen Strafen bedroht werden.

Solange die Jungs Kampfsorganisationen waren gegen den Druck von Oben, gegen die Annäherungen der patrizischen Beschlechter, gegen die Bedrückungen durch weltliche und geistliche „Herren“, waren sie die Hochburgen des Geistes der

Unabhängigkeit, repräsentirten sie die vorwärtsstrebende Demokratie ihrer Zeit. Einmal aber von Bekämpfern fremder Privilegien zu Hütern eigener Vorrechte herabgesunken, werden sie zu Tummelplätzen engherziger Eifersüchtelei und kleinlichen Geschäftstretzes, zu bewußten Hemmnissen des gesellschaftlichen Fortschrittes. Der Name Spießbürger, ehemals mit berechtigtem Stolz geführt, wird zum Spottnamen, er bezeichnet nicht mehr den für seine Freiheit kämpfenden Bürgermann, sondern den verknöcherten Philister, unterwürdig nach Oben, düffelhaft nach Unten.

In ihrer besten Zeit verdienen die Jungs die ihnen von ihren Verehrern beigelegte Bezeichnung als Organisationen der Arbeit.

Als aber im 15. und 16. Jahrhundert die Städtebevölkerung durch massenhafte Zuwanderung entlassener oder entlaufener Banern und Dienstknechte gewaltig anwuchs, konnten sie höchstens noch Anspruch machen auf den Titel: Organisationen der Ausbeutung, und zwar der Ausbeutung in jeder Beziehung. Man klügelte die geschäftlichen Chikanen aus, um die Meisterwerbung zu erschweren, dagegen den Jungsmeistern alle möglichen Vorrechte, ein faulenzertüchteltes Dasein zu gewähren.

Mit der Ausbeutung der Gesellen wuchs die Ausbeutung der Lehrlinge. Und nicht nur das. Die Jungs wurde der Hort des gewerblichen Schlendrians, die engherzigsten Vorschriften wurden erlassen, um nur ja jede Neuerung im gewerblichen Leben zu hintertreiben.

Hinter dem Rücken der Jungs oder im direkten Kampf mit derselben mußte sich der industrielle Fortschritt Bahn brechen. Aber der Widerstand gegen die Jungs, von dem sich schon im 15. und 16. Jahrhundert deutlich zahlreiche Spuren auffinden, mußte sich naturgemäß bald gegen alle gesellschaftlichen Einrichtungen wenden, welche mit dem Jungswezen in Verbindung standen. Und so sehen wir denn, kaum daß das außerhalb der Jungsstriebe entstandene moderne Bürgerthum eine namhafte Rolle zu spielen beginnt, dasselbe dem Kampf gegen die mittelalterliche Gesellschaftsordnung überhaupt aufnehmen und an die Stelle des feudalistischen Prinzipes das Prinzip der freien Konkurrenz und mit ihm der politischen und wirtschaftlichen Freiheit überhaupt verflüchten.

Heute, wo wir auch die Mängel und Einseitigkeiten dieses Prinzipes, des bürgerlichen Liberalismus, kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, ist es sehr leicht, über dasselbe verächtlich den Stab zu brechen; das sogenannte Manchesterthum ist heute so in Verfall gekommen, daß es fast geboten erscheint, es der kleinbürgerlich-staatssozialistischen Annäherung gegenüber in Schutz zu nehmen.

Ja, es war ein großartiges, echt revolutionäres Prinzip, das nun seine Siegeslaufbahn über die zivilisirte Welt begann, alles Alte, Ueberkommene rücksichtslos zerlegte und auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens eine Fülle befruchtender Anregungen austreute. Die englische Revolution im 17. Jahrhundert ebnete ihm den Weg. Die große französische Revolution des 18. Jahrhunderts besiegelte seine Herrschaft.

Mit den Jüngsten waren auch die Arbeiterverbindungen in Verfall gerathen, die Jungsmeister selbst hatten ja dafür gesorgt, daß den Gesellenorganisationen die größten politischen Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden, wo man sie nicht einfach verbot. Außerdem wirkte die aufkommende Manufaktur zerlegend. Und daß das moderne Bürgerthum, welches das Prinzip der wirtschaftlichen Freiheit proklamirte, nicht an eine Wiederherstellung der Gesellenverbindungen denken konnte, ist selbstverständlich. Ja, dasselbe siegreiche Bürgerthum, welches die unveräußerlichen Menschenrechte verkündete, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit proklamirte, erläßt im zweiten Jahre seiner glorieichen Revolution ein Dekret, welches alle Arbeiterkoalitionen für ein Verbrechen erklärte, strafbar mit 500 Livres nebst einjähriger Entziehung der aktiven Bürgerrechte.)

Aber kein Gesetzbuch der Welt ist im Stand, diejenigen Bestrebungen zu unterdrücken, welche in den materiellen Lebensbedingungen der Gesellschaft wurzeln. Gegen die bestehenden Satzungen hatten sich seitwärts die Handwerkerverbindungen organisiert, in heftigen, oft höchst blutigen Kämpfen sich Geltung und Anerkennung verschafft, gegen die bestehenden Gesetze

*) Nichts ist charakteristischer als der Vorwand dieses bürgerlichen Staatsstreiche. „Obgleich“, sagt Schapper, der Berichtstatter, „es wünschenswert, daß der Arbeitslohn höher steige als er jetzt steht, damit der, der ihn empfängt, außerhalb der durch die Entbehrung der notwendigen Lebensmittel bedingten absoluten Abhängigkeit sei, welche fast die Abhängigkeit der Sklaverei ist“, dürfen dennoch die Arbeiter sich nicht über ihre Interessen verständigen, gemeinsam handeln und dadurch ihre „absolute Abhängigkeit, welche fast Sklaverei ist“, mäßigen, weil sie eben dadurch „die Freiheit ihrer ci-davant wätrou, der jetzigen Unternehmer“, verlegen (die Freiheit, die Arbeiter in der Sklaverei zu erhalten!), und weil eine Koalition gegen die Despote der ehemaligen Meister der Korporationen — man rathe! — eine Verletzung der durch die französische Konstitution abgeschafften Korporationen ist!

(Karl Marx, Das Kapital, 2. Aufl. S. 775.)

sollten sich auch die Arbeiterkoalitionen Geltung und Anerkennung erkämpfen. Denn mit der alten Jungs verschwand auch der alte, im Grund jungsmäßig gestimmte Handwerksgeist, der stets noch von der dereinstigen Meisterherrlichkeit träumte; die sich immer mächtiger entwickelnde moderne Industrie setzte an seine Stelle den modernen, aller Jungsionen über seine gesellschaftliche Stellung freien Proletarier, dem sich mit unerbittlicher Logik die Erkenntnis aufdrängte:

Bereinst bist Du nicht; nur im Verein mit Deinen Klassengenossen kannst Du etwas ausrichten!

Die Revolution von Oben und der sogenannten Rechtsboden.

(Eine zeitgemäße Reminiscenz.)

Bismarck's neuestes Auktentat auf das Legitimitätsprinzip hat in der deutschen Presse einen lustigen Jendetrieb hervorgerufen. Die offizielle Presse macht die kampfhaftesten Versuche, den Nachweis zu liefern, daß die Eskamotierung der Erbansprüche des Herzogs von Cumberland in keiner Weise mit dem „wohlverstandenen“ Prinzip der Legitimität im Widerspruch stehe, und führt zur Bekräftigung dieser Behauptung eine Reihe von Präzedenzfällen an, die beweisen sollen, daß schon von jeher die Legitimität an dem „höheren Staatsinteresse“ ihre Ergänzung gefunden.

Das ist natürlich nur eine faule Finte, denn gerade um dieses „höhere Staatsinteresse“ waltet heute der Streit, und wenn in Bezug auf dasselbe die Legitimität, der sogenannte Rechtsboden, nicht mehr maßgebend sein soll, dann wird ihm diejenige Basis entzogen, welches es — wenigstens in der Theorie — über das revolutionäre Recht oder das Recht der Revolution stellte.

Daß in der Praxis das Legitimitätsprinzip oft genug von den eigenen Vertretern mit Füßen getreten wurde, braucht man und nicht erst zu erzählen. Ist ja doch die ganze Legitimität nur eine vereinbarte Lüge, eine *falsio convenus*, wie die Franzosen sagen, ein fadensteiner Mantel, der die Niederträchtigkeit von gestern durch die Niederträchtigkeit von heute bedecken soll. Aber der Mantel ist einmal da, und wenn ihn diejenigen selbst zerreißen, die sich mit ihm brüsten, so kann man ihnen nur mit Berrina jurufen: Wenn der Mantel fällt, muß auch der Herzog nach — Gewalt ist Gewalt, ob von Oben oder von Unten praktizirt, in jedem Fall ist sie ein revolutionäres Prinzip.

Vortreflich finden wir das ausgeführt in einer Rede, die Karl Marx am achten Februar 1849 vor den Rüssen zu Köln gehalten. Marx war nebst Karl Schapper und dem Rechtsanwalt Schneider der „Ausreizung zur Rebellion“ angeklagt, und zwar wegen des nachstehenden

„Kufruf!“

Köln, 18. November 1848. Der rheinische Kreis-Ausschuß der Demokraten fordert alle demokratischen Vereine der Rheinprovinz auf, die Beschlußnahme und Durchführung folgender Maßregeln zu beschließen:

- 1) Nachdem die preussische National-Versammlung selbst die Steuerverweigerung beschlossen, ist ihre gewaltsame Eintreibung durch jede Art des Widerstandes jurisdiktionell.
- 2) Der Landsturm zur Abwehr des Feindes ist überall zu organisiren. Für die Unbemittelten sind Waffen und Munition auf Gemeindefolgen oder durch freiwillige Beiträge zu beschaffen.
- 3) Die Behörden sind überall aufzufordern, sich öffentlich darüber zu erklären, ob sie die Beschlüsse der National-Versammlung anerkennen und ausführen wollen.

Im Weigerungsfalle sind Sicherheitsausschüsse zu ernennen, und zwar wünschlich im Einverständnis mit den Gemeindegewählten. Der gesetzgebenden Versammlung widerstrebende Gemeinderäthe sind durch allgemeine Volkswahl zu erneuern.

Im Namen des rheinischen Kreis-Ausschusses der Demokraten:
Karl Marx, Karl Schapper, Schneider II.

In dem kurzen Vorhabe erklären die Angeklagten, die Verfasser des intimirten Kufrufes zu sein und unter dem inneren Feind die bewaffnete Regierungsgewalt verstanden zu haben.

Nachdem der Staatsanwalt — „das öffentliche Ministerium“, wie es im Code Napoleon heißt — die Anklage begründet, erhebt Marx das Wort. Wir würden die ganze Rede hier abdrucken, die, frei von allen rhetorischen Künften, ein wahres Muster einer politischen Beredsamkeit ist, aber mit Rücksicht auf den knappen Raum unseres Blattes beschränken wir uns auf diejenigen Stellen, welche direkt zu unserem Thema gehören.

Marx charakterisirt zunächst die verschiedenen Handlungen der preussischen Regierung, welche dem Steuerverweigerungsbeschlusse vorausgegangen waren: die Verhängung des Belagerungszustandes, die Auseinanderjagung der Nationalversammlung u., und fährt dann fort:

„Nun, meine Herren, die Thatfache läßt sich nicht leugnen, kein späterer Geschichtschreiber wird sie leugnen: die Krone hat eine Revolution gemacht, sie hat den bestehenden Rechtszustand über den Haufen geworfen, sie kann nicht an die Gesetze appelliren, die sie selbst so schändlich umstoßen hat.“

Wenn man eine Revolution glücklich vollbringt, kann man seine Gegner hängen, aber nicht verurtheilen. Man kann sie als bestiegte Feinde aus dem Wege räumen, man kann sie nicht als Verbrecher richten. Nach vollendeter Revolution oder Kontrerevolution kann man die umgestoßenen Gesetze gegen die Verteidiger derselben Gesetze nicht in Anwendung bringen. Es ist dies eine feste Regel der Gerechtigkeit, die Sie, meine Herren, nicht durch Ihren Urtheilsspruch sanktioniren werden.

Ich habe Ihnen gesagt, meine Herren, daß die Regierung das Urtheil des Volkes über „die rettende That der Krone“ verfälscht hat. Und dennoch hat das Volk schon gegen die Krone entschieden für die Nationalversammlung. Die Wahlen zur zweiten Kammer sind die einzige gesetzlichen, weil sie allein auf Grundlage des Gesetzes vom 8. April 1848

*) Dieser Kufruf, sowie die nachfolgenden Auszüge sind entnommen dem ausführlichen Bericht der „Neuen Rheinischen Zeitung“ (Nr. 226 und folgende).

stattgefunden haben. Und fast alle Steuerverweigerer sind zur zweiten Kammer wiedergewählt worden, viermal. Mein Ritzeburger, Schneider II, ist Deputierter von Köln. Die Frage über das Recht der Nationalversammlung, die Steuerverweigerung zu beschließen, ist also schon faktisch durch das Volk entschieden.

Von diesem höchsten Urtheilsprüche abgesehen. Sie Alle werden mir zugeben, meine Herren, daß hier kein Verbrechen im gewöhnlichen Sinn vorliegt, daß hier überhaupt kein Konflikt mit dem Gesetze vorliegt, der vor Ihr Forum gehört. In gewöhnlichen Zuständen ist die öffentliche Gewalt die Vollzieherin der bestehenden Gesetze; Verbrecher ist, wer diese Gesetze bricht oder der öffentlichen Gewalt in Ausübung derselben gewaltthätig entgegentritt. In unserem Falle hat die öffentliche Gewalt das Gesetz gebrochen; die andere öffentliche Gewalt, gleichgültig welche, hat es behauptet. Der Kampf zwischen zwei Staatsgewalten liegt weder im Bereiche des Privatrechtes, noch im Bereiche des Kriminalrechtes.

Die Frage, wer im Rechte war, die Krone oder die Nationalversammlung, sie ist eine geschichtliche Frage. Alle Jury's, alle Gerichte in Preußen zusammengenommen, können sie nicht entscheiden. Es gibt nur eine Macht, die sie lösen wird, die Geschichte. Ich begreife daher nicht, wie man uns auf Grund des Codigo pénal (Strafgesetzbuch) auf die Anklagebank verweisen konnte.

Daß es sich hier um einen Kampf zwischen zwei Gewalten handelte, und zwischen zwei Gewalten kann nur die Gewalt entscheiden, das, meine Herren, hat die revolutionäre und kontrevolutionäre Presse gleichmäßig ausgeprochen.

Ein Organ der Regierung selbst hat es kurz vor der Entscheidung des Kampfes proklamirt. Die „Neue Preussische Zeitung“, das Organ des jetzigen Ministeriums, hatte das wohl erkannt. Einige Tage vor der Krise sagte sie ungefähr: Es kommt jetzt nicht mehr auf das Recht, sondern auf die Gewalt an, und es wird sich zeigen, daß das alte gottbegnadete Königthum noch die Gewalt hat.

Die „Neue Preussische Zeitung“ hatte die Sachlage richtig aufgefaßt. Gewalt gegen Gewalt. Der Sieg mußte zwischen beiden entscheiden. Die Kontrevolution hat gesiegt, aber nur der erste Akt des Dramas ist beendet. In England hat der Kampf über 20 Jahre gedauert. Karl I. war wiederholt Sieger, er bestieg schließlich das Schaffot. Und wer bürgt Ihnen dafür, meine Herren, daß nicht das jetzige Ministerium, daß nicht diese Beamten, die sich zu seinem Werkzeug machten und machen, als Hochverräther von der jetzigen Kammer verurtheilt werden oder von ihren Nachfolgern?

Meine Herren, das öffentliche Ministerium hat seine Anklage auf die Gesetze vom 6. und 8. April zu begründen gesucht. Ich war gezwungen, Ihnen nachzuweisen, daß eben diese Gesetze uns freisprechen.

Aber ich verheimliche es Ihnen nicht, ich habe diese Gesetze nie anerkannt, ich werde sie nie anerkennen.

Sie hatten nie eine Geltung für die aus der Wahl des Volkes hervorgegangenen Deputirten;

noch weniger konnten sie der Revolution des März ihre Bahn vorschreiben.

Wie sind die Gesetze vom 6. und 8. April entstanden? Durch Vereinbarung der Regierung mit dem Vereinigten Landtage. Man wollte auf diesem Wege an den alten gesetzlichen Zustand anknüpfen und die Revolution vertücheln, welche eben diesen Zustand beseitigt hatte.

Männer wie Camphausen u. dgl. hielten es für wichtig, den Schein des gesetzlichen Fortschritts zu retten.

Und wie rettet sie diesen Schein? Durch eine Reihe augenfälliger und abgeschmackter Widersprüche. Bleiben Sie, meine Herren, einen Augenblick auf dem alten, gesetzlichen Standpunkt stehen! Das bloße Dasein des Ministers Camphausen, eines verantwortlichen Ministers, eines Ministers ohne Beamtenforträge, war es nicht eine Ungeheuerlichkeit? Camphausen's, des veranordneten Ministerspräsidenten, Stellung war eine ungeheuerliche. Dieser gesetzlich nicht existirende Beamte ruft den Vereinigten Landtag zusammen, um Gesetze durch ihn beschließen zu lassen, zu deren Beschlußnahme dieser selbst Landtag gesetzlich nicht befugt war. Und dies sich selbst aufhebende und ins Gesicht schlagende Formenspiel nannte man gesetzlichen Fortschritt, Behauptung des Rechtsbodens.

Aber sehen wir ab von dem Formellen, meine Herren! Was war der Vereinigte Landtag? Der Vertreter aller vornehmten gesellschaftlicher Verhältnisse. Die Revolution, sie hatte eben stattgefunden gegen diese Verhältnisse. Und den Vertretern der besiegten Gesellschaft legt man organische Gesetze vor, welche die Revolution gegen diese alte Gesellschaft anerkennen, regeln, organisiren sollen? Welch ein abgeschmackter Widerspruch! Der Landtag war geführt mit dem alten Königthum.

Bei dieser Gelegenheit, meine Herren, sehen wir Aug in Auge dem sogenannten Rechtsboden. Ich bin um so mehr gezwungen, auf diesen Punkt mich einzulassen, als wir mit Recht für Feinde des Rechtsbodens gelten, als die Gesetze vom 6. und 8. April bloß der formellen Anerkennung des Rechtsbodens ihr Dasein verdanken.

Der Landtag vertrat vor allem das große Grundeigentum.

Das große Grundeigentum war wirklich die Grundlage der mittelalterlichen, der feudalen Gesellschaft.

Die moderne bürgerliche Gesellschaft, unsere Gesellschaft, beruht dagegen auf der Industrie und dem Handel. Das Grundeigentum selbst hat alle seine ehemaligen Existenzbedingungen verloren, es ist abhängig geworden von dem Handel und der Industrie. Die Landwirtschaft wird daher heutzutage industriell betrieben, und die alten Feudalherren sind herabgesunken zu Fabrikanten von Vieh, Wolle, Korn, Kunsttönen, Schnaps u. dgl., zu Leuten, die mit diesen Industrieerzeugnissen Handel treiben, wie jeder andere Handelsmann!

So sehr sie an ihren alten Vorurtheilen festhalten mögen, in der Praxis verhalten sie sich in Bürger, die zu wenig möglichen Kosten möglichst viel produziren, die einkaufen, wo am billigsten einkaufen, und verkaufen, wo am theuersten zu verkaufen ist. Die Lebens-, die Produktions-, die Erwerbsweise dieser Herren zeigt also schon ihre überkommenen hochhabenden Bindungen der Lage. Das Grundeigentum, als das herrschende gesellschaftliche Element, legt die mittelalterliche Produktions- und Verkehrsweise voraus. Der Vereinigte Landtag vertrat diese mittelalterliche Produktions- und Verkehrsweise, die längst aufgehört hatte, zu existiren, und deren Repräsentanten, so sehr sie an den alten Privilegien festhalten, ebenso sehr die Vortheile der neuen Gesellschaft mitgenießen und ausbeuten. Die neue bürgerliche, auf ganz andern Grundlagen, auf einer veränderten Produktionsweise beruhende Gesellschaft, mußte auch die politische Macht an sich reißen; sie mußte sie den Händen entreißen, welche die Interessen der untergehenden Gesellschaft vertraten, eine politische Macht, deren ganze Organisation aus ganz verschiedenen materiellen Gesellschaftsverhältnissen hervorgegangen war. Daher die Revolution. Die Revolution war daher ebenso sehr gegen das absolute Königthum gerichtet, den höchsten politischen Ausdruck der alten Gesellschaft, als gegen die feudale Verrechtlichung, die eine längst durch die moderne Industrie vernichtete gesellschaftliche Ordnung oder höchstens noch amnachlässige Trümmer der täglich mehr von der bürgerlichen Gesellschaft überflügelt, in den Hintergrund gedrängten aufgelösten Stände repräsentirte. Wie kam man also auf den Einfall, den Vereinigten Landtag, den Vertreter der alten Gesellschaft, der neuen, in der Revolution sich zu ihrem Rechte bringenden Gesellschaft Gesetze diktiert zu lassen?

Angenehm, um den Rechtsboden zu behaupten. Aber, meine Herren, was verstehen Sie denn unter Behauptung des Rechtsbodens?

Die Behauptung von Gesetzen, die einer vergangenen Gesellschaftsperiode angehören, die von Vertretern untergegangener oder untergehender gesellschaftlicher Interessen gemacht sind, also auch nur diese, im Widerspruch mit den allgemeinen Bedürfnissen befindliche Interessen zum Zweck erheben.

Die Gesellschaft beruht aber nicht auf dem Gesetze. Es ist das eine juristische Einbildung.

Das Gesetz muß vielmehr auf der Gesellschaft beruhen, es muß Ausdruck ihrer gemeinschaftlichen, aus der jedesmaligen materiellen Produktionsweise hervorgehenden Interessen und Bedürfnissen gegen die Willkür des einzelnen Individuums sein. *)

Hier, der Codigo Napoleón, den ich in der Hand habe, er hat nicht die moderne bürgerliche Gesellschaft erzeugt. Die im 18. Jahrhundert entstandene, im 19. fortentwickelte bürgerliche Gesellschaft findet vielmehr im Codigo nur einen gesetzlichen Ausdruck. Sobald er den gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht, ist er nur noch ein Rollen Papier. Sie können die alten Gesetze nicht zur Grundlage der neuen gesellschaftlichen Entwicklung machen, so wenig als diese alten Gesetze die alten gesetzlichen Zustände gemacht.

Aus diesen alten Zuständen sind sie hervorgegangen, mit ihnen müssen sie untergehen. Sie verändern sich nothwendig mit den wechselnden Lebensverhältnissen. Die Behauptung der alten Gesetze gegen die neuen Bedürfnisse und Ansprüche der gesellschaftlichen Entwicklung ist im Grunde nichts anders als die schändliche Behauptung unzeitgemäßer Sonderinteressen gegen das zeitgemäße Gesamtinteresse.

Diese Behauptung des Rechtsbodens will solche Sonderinteressen als herrschende geltend machen, während sie nicht mehr herrschen; sie will der Gesellschaft Gesetze aufdringen, die durch die Lebensverhältnisse dieser Gesellschaft, durch ihre Erwerbsweise, ihren Verkehr, ihre materielle Produktion selbst verurtheilt sind, sie will Gesetze geben in Funktion halten, die nur noch Sonderinteressen verfolgen, sie will die Staatsmacht mißbrauchen, um gewaltthätig die Interessen der Minorität den Interessen der Majorität überzusetzen. Sie tritt also jeden Augenblick in Widerspruch mit den vorhandenen Bedürfnissen, sie hemmt den Verkehr, die Industrie, sie bereitet gesellschaftliche Krisen vor, die in politischen Revolutionen zum Ausbruch kommen.

Das ist der wahre Sinn der Anhänglichkeit an den Rechtsboden und der Behauptung des Rechtsbodens. Und auf diese Phrase vom Rechtsboden hin, die entweder auf bewußtem Betrug oder auf bewußtloser Selbsttäuschung beruht, stülte man die Zusammenberufung des Vereinigten Landtags, ließ man diesen Landtag organische Gesetze für die durch die Revolution nothwendig gewordene und durch sie erzeugte Nationalversammlung fabriciren. Und nach diesen Gesetzen will man die Nationalversammlung richten!

Die Nationalversammlung repräsentirte die moderne bürgerliche Gesellschaft gegenüber der im Vereinigten Landtage vertretenen feudalen Gesellschaft. Sie war vom Volke gewählt, um selbständig eine Verfassung festzusetzen, die den mit der bisherigen politischen Organisation und den bisherigen Gesetzen in Konflikt getretenen Lebensverhältnissen entspreche.

Sie war daher von vornherein souverän, konstituierend. Wenn sie sich gleichwohl auf den Vereinbarungspunkt herabließ, so war das rein formale Höflichkeit gegen die Krone, reine Zeremonie. Ich brauche hier nicht zu untersuchen, ob die Versammlung dem Volke gegenüber das Recht hatte, sich auf den Vereinbarungspunkt zu stellen. Nach ihrer Meinung sollte die Kollision mit der Krone durch den guten Willen beider Theile verhindert werden.

So viel aber steht fest: die mit dem Vereinigten Landtage vereinbarten Gesetze vom 6. und 8. April waren formell ungültig. Sie haben materiell bloß insofern Bedeutung, als sie die Bedingungen ausdrücken und festsetzen, unter denen die Nationalversammlung wirklicher Ausdruck der Volkssouveränität sein konnte. Die Vereinigte Landtagsgesetzgebung war nur eine Form, die der Krone die Demüthigung erparte, zu proklamiren: Ich bin besiegt! (Fortsetzung folgt.)

Sozialpolitische Rundschau.

Zürich, 10. Juni 1885.

— Der Reptilienfonds langt nicht mehr. Es muß für neue Korruptionsgelder gesorgt werden — denkt der biedere Otto und will den „schönen Rest“ des Ottosfennigs, d. h. denjenigen Theil, welchen er in einer, allerdings äußerst merkwürdigen Anwendung von falscher Scham nicht in die große Bismardatsche zu stecken wagte, nun zu einer pittoresken Reptilienfunds machen. Vektore hat bekanntlich die „Miffian“, das Volk der Denter um seine Denkfähigkeit und sein Ehrgefühl zu bringen, und den Empfänger des Ottosfennigs als den größten aller Lebendigen und lobten, vorwesenen, gegenwärtigen und zukünftigen Menschen, Götter und Halbgötter auszuopfern. Seit nahezu 20 Jahren werden die Millionen des Reptilienfonds diesem elben Zwecke gewidmet, und Niemand wird leugnen können, daß in panoto der Verbumdung, Berruhung, Entstillung und Obgenienerei mit Hüffe des Reptilienfonds Bedeutendes geleistet worden ist — jedenfalls weit Bedeutenderes als in irgend einem anderen Lande und unter irgend einer anderen Regierung, selbst die des letzten französischen Kaisers nicht ausgenommen. Für unseren Otto, der, wie seine Reptilien-Rubeter und veridern, in Allem über das gemöhnliche menschliche Maß hinausgeht, reicht das noch nicht aus, und so hat er denn bestimmt, daß der nicht in seiner Tasche verschwundene Rest des zusammengebeitelten Ottosfennigs, in runder Summe 1/2, Millionen, als Stipendienfonds für — freibame Lehrer höherer Schulen angelegt werden soll. Volksschullehrer zu unterstützen, d. h. Menschen, die dem Bolke der arbeitenden Sklaven in Land und Stadt etwas überflüssige, ja im Grunde gemeingefährliche Bildung beibringen — das fällt unserem Otto natürlich nicht ein; trotz der bödsinnigen Mythe vom „Schulmeister, der bei Königsgnädigkeit“, würde er sie am liebsten ganz abschaffen, und à la alter Feud durch Unteroffiziere ersetzen, — schade nur, daß man doch gewisse Rücksichten nehmen muß! Aber sich freibame, freibehafte Lehrer heranzuziehen, welche die theilweise zum „Regieren“ bestimmten Böglinge der höheren Schulen zu guten Normal-Unterrichtlichen und Beamten heranzubilden und mit Ehrfurcht und Bewunderung für den großen, gnadenspendenden Otto erfüllen — das verlohnt sich; das befriedigt die großwahnsinnige Eitelkeit und bringt zu gleicher Zeit praktischen Nutzen.

Und so hätte denn der gesantene Ottosfennig seine richtige Bestimmung: bald in die Tasche, halb zum Nutzen und Ruhm des biederen Otto. Wahrscheinlich, er versteht sich aufs Geschäft! Das muß ihm sein ältester Feind lassen. Gleichröder hätte es nicht profitabler machen können!

— Woran die Presse nicht alles schuldig ist. Hat da ein königlich preussischer Beamter, der Strafanstaltsdirektor Krell in Hannover, eine Abhandlung geschrieben, betitelt: „Die Presse und das Verbrechen“, in welcher er den Rathweis zu führen sucht, daß die Zeitungen durch die Berichte, die sie von Verbrechen geben, zur Bezeugung ähnlicher Verbrechen anregen. Es ist also nothwendig, so folgert der Herr Strafanstaltsdirektor mit solchem strafanstaltlichen Logik, daß die Presse unter Jensur gestellt werden müsse und über Verbrechen und Prozesse nur solche Berichte veröffentlichen dürfe, die den Interessen der Moral entsprechen. Wer darüber zu entscheiden hat, was die Interessen der Moral sind, das sagt der königlich preussische Strafanstaltsdirektor zwar nicht, aber er läßt es doch deutlich genug eraxten: Anstaltspräsidenten, Anstaltsdirektoren, Staatsanwälte und ähnliches Volk — sie sind die berufensten Moralrichter, und ihrer Jensur muß also die Presse unterworfen werden.

Wir würden die Sache gar nicht erwähnt haben, wüßten wir nicht durch zahlreiche Rundgebungen der offiziellen und selbst offiziellen Presse während der letzten Jahre, daß die Anschauungen des Strafanstalts-Direktors Krell von sehr einflussreichen Persönlichkeiten getheilt werden, und aller Wahrscheinlichkeit nach die Anschauungen unserer heutigen Gewalthaber sind. Wir haben es also nicht mit einer bloßen Privatmeinung zu thun: der Krell'sche Erguß ist ein Programm, das man zu verwirklichen suchen wird.

Unbestreitbar richtig ist, daß ohne die Zeitungsberichte gewisse Verbrechen nicht in der Form vorkommen würden, in der sie begangen werden. Gerade bei Verbrechen und Verbrechern äußert sich der Rachgierigkeit in ganz besonderer Stärke. Allein daran ist doch die Presse nicht schuld — das liegt in dem Wesen der menschlichen Natur, und es gehört ein hoher Grad von Beschränktheit dazu, die Presse hierfür verantwortlich zu machen. Die Frage, auf welche es ankommt, ist: was sind die Ursachen der Verbrechen. Können wir auch zugeben, daß Zeitungsberichte die Form von Verbrechen bestimmen können, so

steht auf der anderen Seite doch fest, daß sie nicht die Ursachen der Verbrechen sind. Wäre dies der Fall, so würde es, ehe es Zeitungen gab, keine Verbrechen gegeben haben. Und nur der krasseste Ignorant kann das behaupten.

Es ist eine notorische Thatfache, daß in der „guten alten Zeit“, die letzte Großmacht der Presse noch nicht existirte, Verbrechen jeder Art weit häufiger waren als heutzutage. Und es ist eine weitere notorische Thatfache, daß mit den Fortschritten der modernen Kultur und der, gleichen Schritt haltenden Entwicklung der Presse die Zahl der Verbrechen, verglichen mit der Zahl der Bevölkerung, abgenommen hat.

Wir wollen keineswegs behaupten, daß die Verichterstattung unferer Zeitungen eine mustergiltige sei — sie ist es ebenwenig, wie das ganze Institut unferer Presse ein mustergiltiges ist und unter der heutigen Bourgeoiswirtschaft sein kann — wir wollen gern zugeben, daß die Verichterstattung der Presse vielfach forumpirend wirkt, und daß bei gewissen Verbrechen die Verichterstattung systematisch auf die Entstehung niedriger Sinnlichkeit und gemeiner Triebe berechnet sein kann; allein dasselbe kann auch in mündlichen Berichten geschehen, als sie sich mündlich in tausendmal größerem Umfang, und kann doch die Presse nicht zur Last gelegt werden. Die Presse spiegelt nur die Lage des Lebens ab; wenn grauenhafte Verbrechen vorkommen und die Entstellung ein groß betrieben wird, so sind daran nicht die Zeitungen schuld, sondern die Zustände. Diese gibt es zu ändern und nicht sich deshalb an die Presse zu halten, was ebenso lächerlich wäre, wie das Handeln eines Naturforschers, der, weil es ihm froh, ein Thermometer zerbrach, das die Kälte anzeigte.

Mit demselben Rechte könnte man auch sagen, die Erde und die Luft beförderten das Verbrechen, denn ohne Erde und Luft könnten die Verbrecher doch sicherlich keine Verbrechen begehen. Soll man deshalb Erde und Luft unter polizeiliche Aufsicht stellen oder gar „abschaffen“? Und der Presse aus demselben Grunde zu Leibe gehen zu wollen, ist genau ebenso widersinnig und genau ebenso — ausichtslos. Wir können über die Borntheit der strafanstaltlichen Logik also in voller Sicherheit lachen.

— a. Die Bäckerei, zu welcher Fürst Bismard im Reichstag geordert, ist jetzt richtig losgegangen. Die Bäcker werden von der offiziellen Presse für die erhöhten Brodpreise verantwortlich gemacht, und die Polizeibehörden von zwei preussischen Städten: Rülhausen in Thüringen und Bromberg haben bereits den angeblich brodvertheuernden Bäckern eine Brodrate vorgeschrieben. Daß ist zwar gegen die Gewerordnung, indes wozu sind Gesetze da, als um von den Gewalthabern nach Belieben gebrochen zu werden? Und da hier nur dem Willen des obersten „Gefis“ entsprochen wird und ohne Zweifel ein Befehl der Regierung vorliegt, so können wir darauf gefaßt sein, daß das Beispiel Sozialbehörden bald Nachahmung finden wird.

Bismard hat, als er den Volkshatz gegen die Bäcker zu lenken suchte, mit Plan und Vorbedacht gehandelt. Beiläufig hatte er schon 1879, ehe die ersten Kornzölle befürwortete, ähnliche, nur nicht ganz so bruchlose Redereien gehalten. Die vornehmen Herren Brodvertheuerer brauchten einen Sündenbock. Nicht der reiche Junker Schöndrauf, dem die neuen Kornzölle nach dem „Leipziger Tageblatt“ 40,000 Mark jährlich einbringen — nicht seine agrarischen Kompagnen, die dabei ein gleich großes Geschäft machen, sind an den erhöhten Brodpreisen schuld — bewahren die Bäcker sich's, welche das theure Brod verkaufen. Auf sie soll der Volkshatz geleitet werden und wenn bei einer Hungernoth ein paar Duhden gelohnt werden — tant mieux — es sind ein paar Duhden Kanonien weniger auf der Welt, und Junker Bismard mit seinen Kumpanen kann in Sicherheit mit lachen.

Es ist genau dasselbe Spiel wie mit den Juden. Um das herrschende Geld- und Wirtschaftssystem aus der Schuflinie zu bringen, gibt man die Juden preis, von denen viele in Folge der ihnen durch brutale Unterdrückung aufgesetzten Entwicklung in diesem System herrschenden Geld- und Wirtschaftssysteme eine hervorragende Rolle spielen, ohne jedoch für dasselbe verantwortlich zu sein. Der Antisemitismus ist im Interesse des Großkapitalismus und zu dessen Defension erfunden worden, und ebenso soll die Bäckerei nur den vornehmten Brodvertheuerern als Blichableiter dienen.

Es ist nothwendig, daß diesem Versuch mit aller Macht entzogenetretet und jede Gelegenheit benutzt wird, um dem Volke zu sagen, daß nicht die Bäcker es sind, sondern die Herren Bismard und Konforte, welche dem Volke das Brod vertheuert haben.

Die 40,000 Mark jährlich, um die Junker Bismard durch die neuen Getreidezölle sein Einkommen vermehrt hat, — die 40 Millionen Mark jährlich im Ganzen, die Dank den neuen Steuern als Mehrerträge aus dem Taschen der reichen Herren Grundbesitzer und anderer Ausbeuter fließen, sie müssen in Gestalt von vertheuertem Brod und vertheuertem sonstigen Lebensmitteln bis auf den letzten Pfennig von den arbeitenden Volke bezahlt werden. Das können unsere Genossen nicht oft genug und nicht laut genug ausprechen! —

— Der alte Wilhelm ist bekanntlich sehr legitimistisch gestimmt und hat jedenfalls heftige Gewissensbisse, wenn er gegen das legitimistische Prinzip verstoßt. Im Jahr 1886 weinte er Thränen, als er Hannover und die übrigen Länder der Deposition in die Tasche stecken sollte — was ihm jedoch nicht hinderte, sie in die Tasche zu stecken und in der Tasche zu behalten. Jetzt wiederholt sich bei Braun schweig diese Probe. „Aber das widersteht doch dem legitimen Recht, was der Herzog von Cumberland seines Erbes verlustig erklärt wird soll er, ganz jernrecht, zu Bismard gesagt haben. — Die Sicherheit Deutschlands erheischt es, Majestät!“ — „Ja, wenn Sie mir Ihr Wohlgeben, daß die Sicherheit Deutschlands es erheischt, dann muß ich freilich thun — im Interesse Deutschlands.“ So wird erzählt, daß Interesse Deutschlands wird er sich also auch Braun schweig in die räumliche Hohenzollerische Tasche, die eine so gute Verbaunngskraft wie die der sprichwörtliche Hohenzollernmagen, der freilich beim alten Wilhelm nachgerade in die Brüche gegangen ist.

Beiläufig ist es nicht das erste Mal, daß dieser seinen Hausmeister als Gewissensverwalter betrachtet hat. Bei Gelegenheit der famosen Juni-Ordonnanz des Jahres 1883 passirte eine ganz ähnliche Geschichte. Wilhelm hatte Strupel: „Die Ordonnanz scheint mir ab doch gegen die Verfassung zu verstoßen!“ Der angehende Hausmeister „Wie hätte ich sie dann Em. Majestät vorschlagen können?“ Majestät: „Ich muß die Verfassung respektiren, ich habe sie beschworen!“ Strupel: „Ich muß die Verfassung respektiren, ich habe sie beschworen!“ Strupel: „Ich muß die Verfassung respektiren, ich habe sie beschworen!“ Strupel: „Ich muß die Verfassung respektiren, ich habe sie beschworen!“ Strupel: „Ich muß die Verfassung respektiren, ich habe sie beschworen!“

— Gewerkschaftliches aus Deutschland. In der Pfingstwoche fanden in Deutschland eine ganze Reihe von Generalversammlungen von Fachorganisationen und fachlichen Unterstützungsverbänden statt. So in Berlin die Generalversammlung des Union-Vereins deutscher Buchdrucker, der über 70 Prozent der Berufskollegen repräsentirt; in Göttingen die Generalversammlung des Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher; in Magdeburg der zweite Handwerkerkongress deutscher Zimmerleute und Krantfurt am Main die 7. Generalversammlung der Jenischen Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. Diese letztere Organisation zählt über 72,000 Mitglieder, welche auf der Generalversammlung durch 11 Delegirte vertreten waren.

Zast alle diese Versammlungen galten der Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten, insbesondere der Durchführung derjenigen Änderungen in Statuten u., welche sich auf Grund der gemachten Erfahrungen notwendig herausstellten.

Der Streik der Tischler Königsberg dauert noch immer fort. Die Streikenden hatten, trotzdem sie fast auf ihre eigene Angelegenheiten sind, müthig aus. Es ist dringend zu wünschen, daß

*) In einem Artikel zur Verteidigung der Bismard'schen Aktion gegen den Herzog von Cumberland meint die Berliner „Nationalztg.“, daß Legitimitätsprinzip der Ketternich'schen Kera, welches... einen Gegensatz zu der lebendigen Rechtsentwicklung einer Nation nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse ausmache, gelte nichts mehr in Europa. Wir

quittiren dieses Zugeständnis mit größtem Vergnügen. Es soll nicht vergessen werden.

Anmerkung der Redaktion.

*) Die als Ausbeuter nicht besser und nicht schlechter sind als ihre Kollegen in andern Erwerbszweigen.

*) In voriger Nummer leider aus Versehen fortgeblieben.

Was würde man von einem Menschen denken, welcher angesichts des Elends und der Armut seiner Mitmenschen lachen würde? Gott, der gnädige Vater, sagte aber: Ich werde lachen über ihre Feindschaften. Könnte es noch einen teilsünderen Menschen geben, dem das Unglück seiner Kinder Vergnügen machen würde. Ist es eine Gotteslästerung, einen solchen göttlichen Tyrannen an den Pranger zu stellen?

Ein heiligeres Buch als das von Job gibt es nicht in der Welt. Dieses Buch ist von Gott geschrieben, und wer das nicht glaubt, ist ein Gotteslästerer.

... Es ist eine Gotteslästerung, zu sagen, daß Gott etwas Älter als sein Sohn sei; es ist eine Gotteslästerung, an der absoluten Wahrheit der Bibel zu zweifeln, für die Wahrheit einzutreten, nicht ein dachrunder, schuftiger Heuchler zu sein. Es ist eine Gotteslästerung, zu sagen, daß Gott gegen Sklaverei sei, daß er die Polygamie verwerfe, daß er ehelich sei und schuftige Bücher nicht geschrieben haben könne. (Beifall.)

Die Menschen befanden sich Jahrtausende lang auf der Jagd nach Göttern, und doch waren sie außer Stande, den richtigen zu fangen. Die Götter änderten sich, wie sich die Geschichte der Menschheit änderte. Die Götter wurden alt, schwach, hirn- und zahnlos, und muhten von ihrer allerschöbsten Thronen gestürzt werden. Der Mensch schuf die Götter, und da der Mensch sterblich ist, so konnte auch Gott nicht unsterblich bleiben.

Wer sind die Gotteslästerer? Die Bibel sagt: Du sollst nicht morden, und doch war es Gott, der Menschen, Frauen, geborene und ungeborene Kinder schlachtete. Wollten Sie die Thatfache, daß Gott ein Gerechenschlächter und Massenmörder war, in Abrede stellen, so sind Sie — ein Gotteslästerer!

Das ist etwas derbere Kost, als wir gestifteten Deutschen sie heutezulage gewohnt sind, sie kann aber in der Aera der Gotteslästerung, Kaiserthums- und Bismarckverleumdungsprozesse nichts schaden.

Um jedoch nicht einseitig zu sein, wollen wir an dieser Stelle konstataren, daß auch Leute, die sich für große Feinden halten, das System der Pfaffen befolgen, unbedeutsame Angriffe als „Gotteslästerung“ zu verdammen. Ob dieser Gott irgend eine mythische Person ist, oder ihr liebes Ich, bleibt sich im Grunde ganz gleich. Nicht die Religion — das Augenverdreheren macht den Ruder. Und unter allen Rüdern ist sicherlich derjenige der widerlichsie, der für sich das Recht in Anspruch nimmt, über Alles zu schimpfen, alle Welt zu insultieren, aber, wenn einmal der Spieß umgekehrt wird, in die tiefste „moralische Entrüstung“ geräth. Wer wirklich frei denkt, muß auch das freie Wort zu schätzen wissen, was natürlich eine kräftige, freie Antwort auf dasselbe nicht ausschließt.

In unseren Tagen, wo schon die Vertheidigung des freien Wortes gewissen Leuten als „unerhört“ gilt, ist es nicht überflüssig, immer wieder an das Wort zu erinnern, welches Bodestedt in seiner besseren Tagen allen Rüdern zurief:

Zu des Verstandes und Wises Umgehung,
Ist nichts geschickter als Augenverdreherung.

r. Berlin, 4. Juni. In Nr. 20 des Parteiorgans habe ich einen Artikel der hiesigen „Volkzeitung“ kritisiert und als Verfasser desselben Herrn F. Mehring angegeben. Darauf hat Herr Mehring berichtigt, daß er der Verfasser des betreffenden Artikels nicht sei. Ich glaube ihm dies, bin aber durchaus nicht in der Lage, meinen Irrthum zu bereuen. Mir wurde einfach mitgeteilt, daß Herr Mehring der Verfasser jenes Artikels sei, und ich nehme gar keinen Anstand, angesichts der politischen Bergangenheit des Herrn dieser Mitteilung unbedingten Glauben zu schenken. Daran ändert auch gar nichts, daß Herr Mehring behauptet, der Verfasser der sozialwissenschaftlichen Aufsätze in den „Demokratischen Blättern“ zu sein. Wenn dieselben auch „oft recht gut“ sein mögen, — wer bürgt dafür, daß der Herr Verfasser in anderen Blättern sozialwissenschaftliche Aufsätze schreibt, die wir für „oft sehr schlecht“ erklären müssen? War doch Herr Mehring der Verfasser der Widerlegung Treitschkescher Anschauungen — wir glauben, das Broschürchen hieß: „Treitschke, der Sozialistenbötter“ — und erklärte nicht bald darauf derselbe Herr Mehring, daß seine ganze Dinneigung zum Sozialismus eine Jugendverirrung gewesen sei? Ist nicht Herr Mehring in den letzten Jahren Korrespondent der sozialistenböhrenischen „Volkzeitung“ und sonstiger national-liberaler Blätter gewesen? Wäreils, wenn man Zeit hätte, wenn Herr Mehring nicht Herr Mehring wäre, und wenn die Sache allgemeines Interesse hätte, so könnte man, ohne sich besonders anzustrengen, sehr leicht ein Broschürchen schreiben: „Mehring, der Sozialistenbötter“. Doch das geschieht ja aus den vorbenannten Gründen nicht und deshalb mag die — gekränkte Ansehens sich beruhigen. — Auf die redaktionellen Bemerkungen, welche an die „Erklärung“ des Herrn Mehring in Nr. 21 geknüpft worden sind, gehe ich nicht ein, obwohl ich in einigen Punkten den Artikel der „Demokratischen Blätter“ Recht geben muß. Mich interessiert heute eine andere Frage, nämlich die der preussischen Landtagswahlen. Ich entscheide mich unumwunden für die Beihellung an denselben leitens unserer Partei und zwar nicht aus „Parlamentsspielerei“, sondern lediglich aus agitatorischen Gründen. Daß der Parlamentarismus an sich die „soziale Frage“ zur Jubelendheit des Proletariats nicht lösen kann, davon sind wohl unsere Parteigenossen durchweg überzeugt, daß aber die Parlamentarismen das geeignetste Feld abgeben, um unsere Ideen unter die Massen zu bringen — wer möchte das bezeichnen? Es kommt also gar nicht darauf an, ob die preussischen Landtagswahlen Aussicht auf Erfolg bieten. Daran zweifle ich auch. Aber trotzdem sind sie ein gutes Agitationsmittel nicht nur für die aufzurüttelnden Massen, sondern auch für unsere Genossen selbst. Sie bringen neues Leben in die Ruhe, sie spornen zu erhöhter Thätigkeit an, und sie lassen im Kampfe gegen den gemeinsamen Feind keine Differenzen unter den Genossen selbst leicht vergessen. So möchte ich in der That unter den Genossen in Preußen empfehlen, nächsten Herbst überall, wo es eben mit nicht allzu großen Schwierigkeiten verbunden ist, in den Landtagswahlkampf zu ziehen. (Von der Ansicht durchdrungen, daß jede an unsere Partei herantretende Frage nur durch unumwundene Diskussion die notwendige Klärung erhält, haben wir hier einen Vorschlag des Wortes gelassen, der eine wesentliche Aenderung der bisherigen Taktik unserer Partei bedeutet. Um der wünschenswerthen Diskussion von Seiten der Genossen nicht vorzugreifen, halten wir mit unserer Meinung über den Vorschlag des Einsenders einstweilen noch zurück. Red. d. „S.“)

Sie müssen das „Geschäft“ doch brillant verkaufen haben, die edlen Vorleser der erlauteten deutschen Fürstenschäfer. Ihre Verwendungsstätt ist bekannt, der kleinste Fürst, d. h. der Fürst des kleinsten Landes, hat es im vorigen Jahrhundert nicht ohne ein „Bereitschafts“ zu seinem Privatvergnügen, und doch erstreben sich mit wenigen Ausnahmen ihre Nachkommen eines geradezu verblüffenden Reichthums. Da sind in diesen Tagen zwei deutsche Fürsten gestorben, der Fürst Anton von Hohenzollern und der Fürst Maximilian von Thurn und Taxis. Mit Bezug auf Ersteren lesen wir in der „Frankf. Zeitung“:

„Das ungeheure Vermögen des Fürsten — man schätzt es in gut informierten Kreisen auf über 500 Millionen — seine umfangreichen Besitztungen in Brandenburg, Pommern, Schlesien, Baden, Bayern, Württemberg, Böhmen, Holland und der Schweiz setzten den hochsinnigen und kunstliebenden Magnaten in den Stand, die interessantesten Kunstgegenstände, Alterthümer, Waffen ic. zu sammeln, unbedingte Talente zu unterstützen, nach vielen Seiten hin Spenden, Arbeit und Verdienst zu gewähren.“

Ueber 500 Millionen! — das ganze Ländchen Hohenzollern hat keine 22 Quadratmeilen Umfang und zählt etwa 70,000 Einwohner. Wie viel Schweiz und Blut armer Bauern und Bürger mag wohl an diesen „über 500 Millionen“ Leben, wie viel Bauern von Haus und Hof jagt, wieviel Bürger zum vollständigen Ruin getrieben worden sein, um die Güter Derer von Hohenzollern „abzurunden“! Der verlorbene Fürst ist nach Ansicht der „Frankfurter Zeitung“ ein „hochsinniger“, „edler“ Mann gewesen — wir wollen es dem demokratischen Blatt glauben, sentimental es sei so kolossalem Reichthum nicht allzu schwer ist, sich den Beinamen: hochsinnig zu erwerben. Aber so edel, so „liberal“ Fürst Anton auch gewesen sein mag, die Thatfache, daß er sein ungeheures Vermögen zu nicht edlen, zu gemeinwürdigsten Zwecken verwendet hat, ist darun nicht minder schwer in's Gewicht. Betrachten wir z. B. den Fall des Fürsten von Thurn und Taxis.

Ueber die Größe seines Nachlasses fehlen uns nähere Angaben, von seiner Bedeutung kann man sich aber eine annähernde Vorstellung machen, wenn man in Betracht zieht, daß die Thurn und Taxis'schen Besitzungen in Deutschland und Oesterreich — zum großen Theil als Expropriation

für das Postprivilegium eingehaillt — ungefähr 34 1/2 Quadratmeilen umfassen. Fürst Maximilian oder seine Rathgeber — der Verstorbene war noch sehr jung! — scheint nun „reichstreu“ gemeint zu sein, kaum mündig geworden, hatte er seinerzeit den bisherigen ultramontanen Verwalter seines Vermögens, den Zentrumsabgeordneten v. Huenc, entlassen und einen Grafen Boos als Verwalter eingesetzt. Dagegen ist die Mutter des Fürsten eine bigotte ultramontane Frau, und da sie, als Vormünderin des Erbnachfolgers auch die Disposition über das fürstliche Vermögen hat, so hat sie jetzt auch nichts Eiligeres zu thun, als dem Grafen Boos den Laufpaß zu geben, und binnen Kurzem wird ein ultramontaner Glaubensheld an seine Stelle rücken. Was von den kolossalen Mitteln für „hochsinnige“ Zwecke „loeker“ gemacht werden kann, wird für das gute Werk der Volksverbundung verwendet werden — das fürstliche Vermögen wird zu einer Art Reptilien- und für Pfaffen und Pfaffenknechte.

Und daß alle die reichen Magnaten, ob ultramontan oder reichstreu, durch die Bank ihre Mittel dazu verwenden, die Freiheitstreue im Volk zu hintertreiben, daß sie korrumpiren, wo sie nur können, ist zu offenkundig, als daß wir darüber noch ein Wort verlieren sollten. Ob „hochsinnig“ oder nicht, das ganze Geldprozentum ist eine Gefahr für die gesunde Entwicklung des öffentlichen Lebens.

Hoffentlich erleben wir es noch, daß „mit Rücksicht auf den inneren Frieden und die Sicherheit des deutschen Reiches“ die Konfiskation dieser Riesenvermögen decretirt wird.

— Kein König zu haben! In einem Land, und obendrein in einem deutschen Land, ist etwas Seltsames passiert: man brauchte einen König und es will Niemand König sein! Vorläufig handelt es sich allerdings nur um die Krone eines Schützenkönigs — indes interessant und — prophetisch ist das Ereigniß doch. Der glückliche Unglückliche, welcher auf dem Schützenfest den besten Schutz gethan hat und der Tradition gemäß also eigentlich König sein sollte, findet nämlich, daß sein Amt ihm Pflichten auferlegt (besonders in Gestalt schwerer Ausgaben), die mit der Ehre und den Vortheilen in keinem Verhältniß stehen. Und so hat er denn abgelehnt, zum großen Leidwesen seines Schützenvolkes.

Wir wollen den Namen der Stadt nicht nennen, können uns aber recht gut denken, daß eine Zeit kommen wird, in der auch andere Könige, durch die Schwere der Pflichten und die Schattenseiten ihres Amtes belehrt, an keiner Krone mehr Geschmack finden werden. Und dann werden die Völker nicht betrübt sein.

s. Wichtigkeit. In der Londoner „Justice“ finden wir nachträglich einen heftigen Angriff auf die sozialdemokratischen Abgeordneten im deutschen Reichstag, weil diese nicht gegen den deutsch-russischen Auslieferungsvertrag protestirt hätten. Ueberhaupt verstanden die deutschen Abgeordneten nichts von parlamentarischer Initiative: die zwei ichigen Abgeordneten Biggar und Healy seien, was Initiative betreffe, allen 24 deutschen sozialistischen Abgeordneten zusammen überlegen.

Nun, über letzteres wollen wir nicht streiten; das ist Geschmackssache. Jedenfalls haben die Sozialisten im deutschen Reichstag eine ganz andere Stellung und ganz andere Aufgaben, als die Irlander im englischen Parlament. Doch darüber wollen wir nicht reden. Wir wollten der „Justice“ bloß bemerken, daß der deutsch-russische Vertrag im Reichstag gar nicht zur Debatte gekommen ist, und daß ein unabhängiges Blatt — und noch dazu gegen angebliche Genossen! — seine Beschuldigungen erhebt, ohne sich vorher des Sachverhaltes vergewissert zu haben. Wenn der erste englische Sozialist im Parlament sitzt, findet sich für die „Justice“ vielleicht eine passende Gelegenheit, unseren deutschen Abgeordneten eine Vorlesung über „parlamentarische Initiative“ zu halten.

Korrespondenzen.

Magdeburg, 4. Juni. In unserer Provinz fand vor einigen Tagen eine größere Zusammenkunft von Genossen statt, die von etwa 50 Vertretern aus sieben Reichstagswahlkreisen besucht war. Unsere Genossen werden nicht wünschen, daß Ort und Zeit dieser Zusammenkunft näher angegebe werden. Das Eine aber können wir sagen, daß unbeschäftigt von der hohen Polizei die Genossen des Regierungsbezirks Magdeburg und der nebenliegenden Bezirgs- und Fürstenthümer einen vollen Nachmittag in voller Friedfertigkeit und vollen Erden getagt haben. Es wurden jetzt schon einige Vorbereitungen zu den nächsten Reichstagswahlen vereinbart, da man, abgesehen von den sonstigen eventuellen Vortheilen für die Arbeiterklasse, die Wahlen zum Reichstags also für eines der besten Agitationsmittel der sozialistischen Bewegung erachtete. Zwei Reichstagsabgeordnete waren zugegen, die einzelne Rückblicke auf die vergangene Session warfen und zu dem Resultat kamen, daß wenn auch nicht Alles zu allgemeiner Zufriedenheit der Partei abgelaufen sei, man doch im Allgemeinen zufrieden sein könne. Dem stimmten die Versammelten zu. Die Stimmung war eine gehobene, das Vertrauen in die Zukunft sprach sich in allen Reden aus, und mit der Ueberzeugung, den gemeinsamen Feind, Bourgeoisie und Reaktion, durch einseitiges Streben und Ringen allein wirksam bekämpfen zu können, trennten sich die Genossen mit festem Händrücken.

Chemnitz, Sonntag den 12. April wurde die Ehefrau unseres Genossen Adolf Haase beerdigt. Da sich Haase einer gewissen Beliebtheit erfreut, so war es natürlich, daß sich zu dieser Beerdigung, obwohl dieselbe früh 1/9 Uhr stattfand, eine größere Zahl Genossen sich einfinden, um der Verstorbenen das letzte Geleit zu geben. Haase ist Dissident, und so war glücklicherweise ein Geistlicher nicht erschienen, doch auch dies war es nicht gestatt, am Grabe zu sprechen, und mußten wir uns darauf beschränken, daß einer unserer Genossen der Genossin Namens der Chemnitzer Sozialdemokraten ein „Ruhe sanft!“ nachrief.

Das diese Angelegenheit in aller Ruhe verlaufen, so sollte es den Sonntag darauf anders kommen. Am 19. April rief uns unsere Pflicht schon wieder auf, einem unserer Getreuen das Ehrengeleit zu geben. Der Tischler Richard Hertel, welcher am 16. April plötzlich am Gehirnschlag verstarb, hatte eine langjährige Thätigkeit, namentlich auf dem Gebiete des Fachvereins- und Krankentassenwesens, hinter sich, und hatte derselbe sich hierbei durch seine unermüdete Thätigkeit die Achtung seiner Freunde und Genossen in hohem Maße erworben. So kam es denn, daß am Tage seiner Bestattung schon lange vor der angelegten Zeit sich eine große Anzahl Parteigenossen von Chemnitz und Umgegend — wohl nahe an 600 — eingefunden hatten. Vor dem Sarge wurden drei Kränze, zwei mit rothen, einer mit weißer Schleife, vorangetragen, erstere von Dreddeker und Chemnitzer Parteigenossen, letzterer vom Tischlerfachverein gewidmet. Hertel, welcher sicher im Grunde seines Herzens Dissident, aber wohl des lieben häuslichen Friedens willen nicht aus der Kirche ausgeschieden war, sollte nun auch unter allem üblichen Zeremoniell beerdigt werden. Aber — o Schreck! gar zu frei und lustig schatterten die rothen Schleifen der Lorbeerkränze, und drachten den ehrwürdigen Seelforger (Promholtz ist der Name des Herrn) so aus der Fassung, daß derselbe eiligst dononkelt und von der üblichen Begleitung sowie Grabrede in „Christlicher“ Weise — Motto: Liebet Eucere Freunde u. s. w. — Abstand nahm. Wer nun aber vielleicht glaubte, die Sozialdemokraten hätten ob ihrer Schandthat Reue empfunden, der würde sich sehr irren, es lief vielmehr eine freudige Genugthuung durch deren Reihen, daß sie nun das Geleit des Pfaffen nicht anzuhören brauchen, und so wurden denn ohne allen weiteren Zwischenfall die verabschiedenen Kränze auf das Grab niedergelegt mit dem Gelübde, des Verstorbenen Wirken nicht zu vergessen, und auszuhalten in dem Kampfe, der für die Entwürden geführt wird, um den Sieg der gerechten Sache herbeizuführen — trotz Bigotterie und Nummernschanz!

Die Unverbesserlichen.

Jülich, Der in Nr. 20 signalisirte Schauspieler G. E. Salis (Salomon Frank) z. B. in Straßburg als „Student der Medizin“ auftretend, ergab in Nr. 113 der „Jülicher Post“ die gegen ihn erlassene Warnung dahin, daß er thatsächlich Salomon Frank heißen, seinen Namen mit „herzoglich anhaltischer“ Bewilligung geändert, dem (n. d. i. t. i. e. n.) Veruze eines Freunds, Delinquenz oder dergleichen aber niemals abgelegt habe. Die private Verleumdung eines Genossen gibt er nicht bloß stillschweigend zu, sondern denunzirt

denselben nunmehr öffentlich als „Anarchist“ u. in der höchlichsten Weise weiter und zwar mit eigener Namensunterchrift in einer liberal-konserverativen Deklaration, welches ihn früher selbst als „deutsch-sozialrevolutionär“ denunzirt hatte. In einem Stück Selbstbiographie kennzeichnet er sich als besonders in „höheren Kreisen“ erwerbsfähig, renomirt, Künstler und Wissenschaftler. — In Dienste seines Vaterlandes“ richtet pp. Salis-Salomon-Franke seine Beschäftigungen neuerdings im deutschen Volkgeist gegen unsere Partei und spricht von „Missbrauch des Aylrechts“ — durch „wissenlose Wähler“. — Bei Entlarvung des Spießel Friedemann von dem Vater des fälschlich denunzirt Studenten gethane Aeußerung zittet Salis und erklärt als Zweck seiner Verbindung mit dem geleiteten Redakteur des Hefblattes, demselben „Baterall ban dück zu sein“), wo die heiligen Interessen des Vaterlandes (sic!) dies erheischen.“ — Weiteres in der „Schwarzen Liste“.

Nachruf.

Am 16. April starb plötzlich im besten Rannesalter einer unsterblichstigen Genossen:

Richard Hertel, Tischler,

am Gehirnschlag. Das Wohl seiner Mitmenschen war der leitende Satz seines Lebens; fast die ganze, seinem Tod vorhergegangene Zeit hatte er in diesem Sinne gewirkt. Daß die Arbeiterschaft ihre wahren Freunde sehr wohl zu ehren weiß, daß die Theilnahme bei der Beerdigung Hertel's zur Genüge dargestellt.

Wir aber rufen unserem braven Kämpfer an dieser Stelle noch aufrichtig gemeintes: „Eure Deinem Andenken!“ nach.

Die Sozialisten von Chemnitz

Briefkasten.

der Redaktion: Hr. D. in Da. Auf Frage 1 haben wir zuwidern, daß uns zwar eine baldige Erledigung sehr erwünscht wäre, daß wir aber, nachdem die Entscheidung in diesem Punkte bereits gefallen, uns bei dem betreffenden Beschluß bescheiden. Frage 2 und können wir nur mit einem doppelt unterzeichneten Ja beantworten. Aber Sie sehen gewiß ein, daß das Organ nicht der Zummelpfad sonstiger Angelegenheiten werden darf, auch nicht der Redaktion — Hr. in R. Wenn Jemand erklärt, daß Publikationen im Parteorgan erst dadurch für ihn eine Bedeutung erhalten, daß gegnerische Blätter über ihnen Renntniß nehmen, so können wir das nur so verstehen, daß dem Betreffenden am Urtheil der Gegner mehr liegt als an Theil seiner eigenen Genossen. Nun, das sind Geschmackssachen, über solche läßt sich bekanntlich nicht streiten. Zu einer Polemik setzen wir uns also nicht veranlaßt. — Stud. A. 2. in B. Bei nochmaliger Durchlesung der betr. Notiz werden Sie sich überzeugen, daß E. in derselben nicht als Spießel bezeichnet worden ist, sondern als das, als auch Sie ihn anerkennen, als Denunziant. Daß aber ein zwingender Grund vorgelegen haben soll, zu denunziren, leuchtet uns nicht ein. Der studentische Ehrenlober ist zwar an Ansehenverlusten nicht an, indes eine Rechtfertigung derartiger Kampfmittel enthält er nicht. Die persönliche Seite des Konfliktes S./R. uns einzumischen, haben wir kein Recht.

der Expedition: Dr. Ad. Jürich: „Ad und zu“ bekommen den unser Blatt sogar jahrelang „nicht zu Gesicht“, wenn — die Zahlen nämlich solange hinausgeschoben wird. Ob Herr P. J. J. Linger in Jst. a. R. unter solcher Verschleppung „ab und zu“ selbst, kann und hier ebensoviele interessiren, wie Sie als deutscher Reporter. Es ist dies bräunlich allerorts „interne Angelegenheiten“ der Besteller und Leseranten. Danken für gütige Theilnahme. — Notiz dorf: Nr. 6 — ungebrachtes Wahlgeld pr. Wdts. d. d. verwendet. — Notiz dorf: Nr. 54 — a. Cto. erh. Hf. Weiteres. Früherer Duitg. fortzuführen. — H. Adr. Bern: Fr. 3 — für gef. Duf. a. Cto. guick. — H. Adr. Gr. Fr. — 60 f. Schft. erh. — h.: Nr. 15 — für D. „Fr.“ erh. — Rofse Schwefelbände: Nr. 440 a. Cto. Ab. pr. Ag. erh. Weiteres von Et. noch nicht. — Rofse Preter: Nr. 300 — a. Cto. erh. — Alte Garde: Nr. 100 — a. Cto. Ab. erh. — Grachus in B. Nr. 200 — a. Cto. Ab. erh. — Berrina: Nr. 500 a. Cto. Ab. u. Nr. 570 Abon. Jd. 1. u. 2. Cu. dir. pr. Jrd. erh. Hf. Weiteres. — P. Solus: Nr. 100 — a. Cto. erh. Hf. Weiteres. — Rova: Nr. 800 — pr. Jrd. a. Cto. Ab. u. Nr. 50 — h. a. 4/6. erh. Hf. erwariet. — Kopenhagen Jd.: Von erhaltenen Fr. 28 — laut Vorh. Nr. 21. — Parteibeiträge 1. Cu. Fr. 2 — pr. alte Abg. u. Fr. 5 — a. Cto. Hf. Schft. verw. Weiteres nach Wunsch. Otg. in Nr. 21 somit wiederh. Schwarzlaggen: Nr. 5 — a. Cto. Ab. erh. Hf. am 5/6. an Rv. beantw. Dr. R. P. Post: dwf. 5 — a. Cto. Ab. erh. — Rofse Kufe: Nr. — 8 pr. Ab. Rai. erh. „Zur Probe“ Gewürmsch. folgt. Duf. und Dorn. Ruth und List, magst sie fleißig nähren, aber da Du weiblich bist hüte Dich vor „Frhen“! — Fr. 081 — Nr. 440 Ab. erh. — Drives II.: Hf. v. 2/6. hier. Adr. notirt. 10—12 Tage mind. e. n. — C. Rv. Fort-Mege: An 9/3. pr. Dg. signalisirte Fr. 31 — st. an 6/8. endlich hier zur Auszahlung gelangt. B. R. v. 19/5. somit erledigt. — Sonenberg: Nr. 40 — pr. 2 dir. Ab. a. Cu. u. a. Cto. erh. Gröhre Zahlung u. e. i. s. f. i. g. Adr. geordnet ab 24. — J. R. Ghahua Mexico (Doll. 5 —) Fr. 25 30 erh. Abgl. Abon. bis Ende 2. Cu. 86 Fr. 15 30 gutgefr. — Mailbe: Hf. v. 2. u. 6/8. erh. Adr. notirt. Expr. Edg. fort. Hf. Weiteres. — Feuerländer: Hf. v. 6. hier. Ab. in Abg. erfragen. — B. P. Rf.: Bestelle 20 Expl. folgend am Juni. — Roland II.: War in Früherem so notifizirt. Jetzt Nr. 73 Hf. Ab. mehr. — Rofse Fahne: Adr. r. laut Hf. v. 1/6. notirt. Best. nichts recherchirt. — Crucifix: Beide Hfe. erh. Antw. folgt. — Egoil Rheinland: Der zweite „Jof. Davids“ nicht eingetroffen. Etwas draußkurirt? Ramponnietes vielleicht billiger zu verwenden? — Kefonius: Begründete Reklamationen werden durch uns stets prompt erledigt. Ihre Käubergeschichten glauben Sie doch selbst nicht! — D. Hf.: dwf. 5 — f. Schft. erh. Edg. ab. — Dr. Rejomontanus: Rofse, doch theilweise an den Betreffenden legen. Regulirungsfrage dringlich. Weiteres beachtet. — Rofse Hans: Erbst. u. c. wird nach B. R. v. 7/6. besorgt. — Holl. Soj. D.: Fr. 125 f. Schft. u. Fr. 375 pr. Abgl. d. erh. Edg. ab. — Jellig: Durch E. Alles besorgt. — Roland II.: Hf. kreuzt mit Rofse. Bis 8/6. Alles hier. — Feuerblume u. Rofse Fahne: Rofse eingetroffen. All right! — E. Weiland, Rio de Janeiro: Edg. an B. ging Ret. 6 prompt wie die Ihre. Adr. stimmt. Folgend nummer 4 ab 24 an Sie. — Sillesia: Hf. v. 7/6. erh. Hf. erw. S. s. lang ist doch zu lang! — Et.: Hf. v. 7/6. hier. Verläge gutgefr. Hf. Weiteres. — Von einem Schriftf. in Bismar: 20 Cts. pr. Hf. pr. Abgl. d. erh. — D. Hr. Jürich: Fr. 34 40 f. d. Wahlfond der französischen Soj. d. d. erh. u. besorgt. — Rofse Spinn: Nr. 150 Ab. Jun. u. Schft. erh. B. schubel Nr. 1 — Ihr „Kunststück“ koste 40 Pl. Straßporto. Woju solches, nachdem wir abgelegt hatten? Hf. besorgt. — Fuhs: Nr. 200 — a. Cto. Ab. c. erh. Hf. u. Hf. folgt. — Grauer Staar: Nr. 11 — pr. Hf. d. d. erh. — Ahaserus: Nr. 4 — Ab. Ranz bis Ende Sept. erh. Adgl. prompt besorgt. Weiteres schriftlich ausgerichtet. Beste Hiesland! — A. D. Newporf: Remitt. u. prompt hier. Dank für Nr. Hieslandisches in Zusammenhang. S. billiger unmöglich. — Baff: Hf. v. 8/6. erh. Kofstet 50 Cts. Straßporto, da 25 Gramm, statt 15!

Wir empfehlen zum Massenbezug:

Dasalle: Indirekte Steuern.

Preis: 100 Expl. Nr. 25 — (Fr. 31 25).
Von 500 Expl. an je 100 Expl. Nr. 20 — (Fr. —).

Die Genossen können durch Verbreitung dieser Schrift am besten nachmachen, wie groß der Raub ist, den die schuppöcherliche Majorität des Reichstags durch Erhöhung der Zölle soeben am deutschen Volke begangen hat.

Schweizerische Genossenschaftsverleger in Oettingen-Jülich.